

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	20.05.2020	<i>Nummer</i>	03/2020
<i>Ort</i>	Gemeindesaal	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	23:05 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner		Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer
<i>abwesend</i>	niemand	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Gst. 36/24 KG Panzendorf (Wohnhaus der Familie Steinwandter)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Gst. 36/24 (Wohnhaus von Hubert Niederegger)
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 663/1 KG Panzendorf (Hofstelle von Michael Troyer)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gst. 712 KG Panzendorf und Abschluss eines Pachtvertrags zur Errichtung einer Jagdhütte für die Jagdgenossenschaft Panzendorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Verwendung und Überbauung des öffentlichen Guts Gst. 875/1 KG Tessenberg (Hofstelle von Simon Huber)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Beiträgen für die Heinfelser Landwirte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Maikäferengerlinge
8. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
9. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 14.05.2020
10. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlags 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald
11. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2019 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

12. Beratung und Beschlussfassung über Förderansuchen infolge von wirtschaftlichen Nachteilen wegen der verordneten Covid-19-Maßnahmen

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er belehrt die Anwesenden über die Verhaltensregeln nach der Covid-19-Verordnung des Bundesministeriums in öffentlichen Gebäuden.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 26.02.2020 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Gst. 36/24 KG Panzendorf (Wohnhaus der Familie Steinwandter)

Manuela und Anton Steinwandter haben um die Änderung des Bebauungsplans für ihr Grundstück 36/27 KG Panzendorf angesucht. Der vom Gemeindevorstand beauftragte Raumplaner Thomas Kranebitter hat die Änderungsunterlagen erstellt.

Die vom Raumplaner angesprochene Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft liegt noch nicht vor, diese könne jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.03.2020, Zahl 2792ruv2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Seiner Stimme enthält sich Wilhelm Lanser.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Gst. 36/24 (Wohnhaus von Hubert Niederegger)

Hubert Niederegger möchte ein Gartengerätelager an der Nordwestseite seines Hauses auf Gst. 36/24 KG Panzendorf errichten. Dies ist ohne Bebauungsplanänderung nicht möglich. Der vom Gemeindevorstand beauftragte Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat die Änderungsunterlagen angefertigt. Diese wurden wiederum an die OSG als unmittelbar angrenzender Grundeigentümerin zur Stellungnahme gesendet. Die OSG hat der Änderung mit Schreiben vom 21.04.2020 nicht zugestimmt. Hubert Niederegger wurde dieser Umstand bereits bekanntgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Antrag von Hubert Niederegger auf Änderung des derzeit für das Grundstück 36/24 KG Panzendorf geltenden Bebauungsplans nicht zu entsprechen. Begründet wird dies mit der negativen Stellungnahme der Osttiroler gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH, Beda Weber-Gasse 18, 9900 Lienz.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Grundsätzlich sollten Zustimmungen von Beteiligten in Hinkunft vor der Beauftragung des Raumplaners eingeholt werden, damit unnötige Kosten für die Gemeinde vermieden werden.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 663/1 KG Panzendorf (Hofstelle von Michael Troyer)

Michael Troyer bzw. sein Vater Peter Troyer haben am 22.11.2019 den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Hofstelle Gschwendthattler gestellt. Zunächst wurde eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen eingeholt, die positiv ausgefallen ist. Auch die Stellungnahme des vom Gemeindevorstand beauftragten Raumplaners Thomas Kranebitter ist positiv.

Mit dieser Widmung werden nunmehr alle drei Höfe des Weilers Gschwendt dieselbe Widmung als Sonderfläche Hofstelle mit jeweils einer maximalen Wohnnutzfläche von 380 m² erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.03.2020, mit der Planungsnummer 735-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 663/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 663/1 KG 85208 Panzendorf von rund 1877 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [im. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Michael Troyer nimmt als Antragsteller nicht an der Abstimmung teil.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gst. 712 KG Panzendorf und Abschluss eines Pachtvertrags zur Errichtung einer Jagdhütte für die Jagdgenossenschaft Panzendorf

Die Jagdgenossenschaft Panzendorf hat am 26.09.2019 um die Pachtung eines Teils des Gst. 712 KG Panzendorf der Gemeinde Heinfels für die Errichtung einer Jagdhütte sowie um die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplans – „Freiland“ in „Sonderfläche Jagdhütte“ angesucht. Ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 23.10.2019 liegt vor, die Fläche zu verpachten und Raumplaner Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Widmungsunterlagen zu beauftragen. Zwischenzeitlich liegt zudem eine positive, jagdfachliche Stellungnahme vom 26.03.2020 vor.

Der Entwurf für einen Pachtvertrag liegt vor, nach welchem unter anderem mit den oben genannten Maßnahmen zusammenhängende Kosten nicht von der Gemeinde Heinfels getragen werden müssen. Rechtsanwalt Gernot Gasser hat den Entwurf überarbeitet. Von ihm liegt nun ein Vertragskonzept vor.

Auf die Bitte des Bürgermeisters fasst der als Zuhörer anwesende Mag. Martin Kofler die Abläufe zusammen und zitiert aus dem jagdfachlichen Gutachten, dass mit der Errichtung der Jagdhütte ein geordneter Jagdbetrieb gewährleistet werden soll. Das Gebäude werde nach den strengen Richtlinien des Landes Tirol errichtet und solle als Treff- und Ausgangspunkt für die Jägerschaft dienen. Als Vertragspartner mit der Gemeinde werde die Jagdgenossenschaft auftreten, weil sich die Person des Jagdpächters alle zehn Jahre ändern könne. Die Jagdgenossenschaft könne mit dem Jagdpächter ihrerseits wiederum Verträge abschließen.

Beschluss A:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.11.2019, mit der Planungsnummer 735-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 712 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstücks 712 KG 85208 Panzendorf von rund 225 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss B:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den protokollintegrierten Bestandvertrag mit der Jagdgenossenschaft Panzendorf, vertreten durch Obmann Josef Mair, abzuschließen. Der Bestandszins wird jährlich mit 10 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Verwendung und Überbauung des öffentlichen Guts Gst. 875/1 KG Tessenberg (Hofstelle von Simon Huber)

Simon Huber beabsichtigt, seine Hofstelle in Tessenberg 12 abzureißen und neu aufzubauen. Dafür hat er in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Guts auf Gst. 875/1 KG Tessenberg zwei Ansuchen an den Gemeinderat gestellt.

a. Ansuchen um Überbauung des öffentlichen Guts

Das derzeit über das öffentliche Gut ragende Vordach des Hauptgebäudes erlaubt eine maximale Durchfahrtshöhe (Asphalt bis Unterkante Traufe) von 4,05 m. Das Vordach des geplanten Hauses werde um 0,95 m höher zu liegen kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Überbauung des Öffentlichen Guts auf Gst. 875/1 KG Tessenberg mit dem Vordach des auf Gst. 95/1 KG Tessenberg geplanten landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zuzustimmen. Über diese Zustimmung wird eine Vereinbarung mit aussagekräftigen Planbeilagen abgefasst.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Ansuchen um Querung der Gemeindestraße mit Leitungen

Für die Durchführung von Leitungen liegt bereits eine von der Gemeinde vorbereitete und von Simon Huber unterfertigte Vereinbarung vor. Die Straßenquerung mit einer Druckleitung ist erforderlich, weil die Düngerstätte auf der der Hofstelle gegenüberliegenden Straßenseite platziert wird.

Der als Zuhörer anwesende Peter Huber stellt dazu fest, dass die Druckleitung auf Grund der Stallhöhe jedenfalls tiefer als die in der Vereinbarung angeführten 1,5 m in der Straße verlegt werde. Somit sinke die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitung bei der Verlegung von anderen Leitungen der Gemeinde hinderlich sein könnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beantragte Straßenquerung zu dulden und die beigelegte Vereinbarung mit Simon Huber abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Beiträgen für die Heinfelser Landwirte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Maikäferengerlinge

Ortsbauernobmann Peter Troyer hat am 07.01.2020 den Antrag an die Gemeinde Heinfels gestellt, die aufwändige Bekämpfung der Maikäferengerlinge in den landwirtschaftlichen Flächen finanziell zu unterstützen. Die Kosten belaufen sich auf 460 € je ha. Die bei der Bezirkslandwirtschaftskammer eingebrachten Förderanträge umfassen eine betroffene Fläche von 28,90 ha. Das Land Tirol fördere die Ausbringung von Pilzgerste mit 130,- € je ha.

Durch den Engerlingbefall löse sich die Grasnarbe ab. Die Landwirtschaftskammer habe den Ortsbauernobmannen geraten, auf die Gemeinden zuzugehen. In Heinfels seien bislang erst 4,6 ha behandelt worden. Weitere Behandlungen würden voraussichtlich folgen.

Der Maschinenring habe angeboten, bei Kenntnis einer Gemeindeförderung, diesen Betrag direkt mit der Gemeinde abzurechnen. Das bringe den Vorteil, dass die Abrechnung unter Aufstellung der Flächen gesammelt erfolgen könne. Die Flächen werden über einen eigenen Zähler der Behandlungsmaschine ermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Heinfelser Landwirten im Jahr 2020 einen Kostenbeitrag von 90,00 € je ha von mit Pilzgerste behandelter landwirtschaftlich genutzter Fläche gegen Nachweis zu gewähren. Die Abrechnung sollte möglichst einfach ablaufen und wird möglicher Weise über den Maschinenring erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Bei der Baustelle „Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes Heinfels“ stehen folgende Vergaben an:

Erdbau Gumpoldsberger, Gaimberg 9 200 €
Spielgeräte (Hangelbaum, Stelzenbäume, Palisaden, Wackelsteg, Baumstamm fix, Seil oben/Baum unten, TÜV-Prüfung, Erdbewegung, Lieferung und Montage

OSTA, Nussdorf/Debant,
Asphaltierung 11 042 €

Dabei handelt es sich um die Bruttopreise jener Angebote, die von Planer Gerald Altenweisl eingeholt wurden. Die Beträge sind die Vergabevorschläge des Planers.

Beschluss I:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Errichtung der Spielgeräte 2020 für den Spielplatz Heinfels zum Preis von 9 200 € bei der Firma Klaus Gumpoldsberger, 9905 Gaimberg, Untergaimberg 5b in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss II:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten des Weges zwischen dem Dreschstadel und dem Sporthaus sowie dem Platz vor dem Sporthaus selbst zum Preis von 11 042 € an die Firma Osttiroler Asphalt, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf/Debant zu vergeben. Die Straßenneigung sollte so gewählt werden, dass die große Pfütze vor dem Sporthaus nicht mehr entstehen kann. Eine Abstimmung der Asphaltfläche mit dem von der Sportunion geplanten Abstellplatz/Unterstand sollte vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Das Museum auf Burg Heinfels sollte mit dem Festakt Ende September geöffnet werden. Dadurch müsse die dafür erforderliche Infrastruktur bis dahin nutzbar sein. Heute stehen folgende Arbeiten zur Vergabe an:

Bei den Erdarbeiten ist geplant, die Firmen Wierer und Webhofer gemeinsam mit der Erstellung der Frostkofferschichte und der Feinplanie zu betrauen. Die Firmen akzeptieren die Stundensätze des Baubezirksamts, die jedes Jahr neu ausgeschrieben werden. Die Grobkostenschätzung für den fertigen Parkplatz beläuft sich auf runde 143 000 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mit den Erdarbeiten müssen gleichzeitig auch die Elektroarbeiten ausgeführt werden. Die angebotenen Beleuchtungskörper können technisch noch nicht verglichen werden. Die Elektroarbeiten ohne Beleuchtungskörper kosten bei der Firma Elektrotechnik Ortner in Heinfels 9 576,29 €.

Es wird angemerkt, dass klare Ausschreibungsunterlagen von Planungsdienstleistern zwar bezahlt werden müssten, jedoch durch die Vergleichbarkeit der Angebote Zeit gespart werden könnte. Durch die Vorgaben des Denkmalamts sollten die Kosten nicht ausufern.

Beschluss III:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Erdarbeiten zur Herstellung der Frostkofferschichte und Feinplanie beim Parkplatz nördlich von Burg Heinfels zum Tonnenpreis von netto 7,30 € an die Firmen Wierer in Heinfels und Webhofer in Anras zu vergeben. Die Firmen haben zugestimmt, die Maschinenstunden laut Regieliste des Baubezirksamts Lienz zu verwenden. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, die Stundensätze für Facharbeiter und Helfer zu verhandeln und festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss IV:

Die Elektroarbeiten (ohne Beleuchtungskörper) werden analog zum Angebot 100249 vom 08.05.2020 zum Brutto-Gesamtpreis von 11 491,55 € abzüglich 2% Skonto an die Firma Elektrotechnik Ortner in Heinfels vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss V:

Mit der Erstellung der Parkautomation für PKW wird die Firma AGEtech aus Heinfels gemäß Angebot 125-4200317 vom 24.04.2020 zum Brutto-Gesamtpreis von 69 760,19 € abzüglich 2 % Skonto betraut.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann nimmt als Mitarbeiter der Firma AGEtech an den Abstimmungen IV und V betreffend die Elektroarbeiten nicht teil.

Zu 9 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 14.05.2020

Überprüfungsausschussobmann Erwin Bachmann führt aus, dass zwischenzeitlich folgende Prüfungen der Gemeindegebarung durchgeführt wurden:

08.01.2020 Prüfung anlässlich der Kassenübergabe von Christine Wierer an Sigrid Bergmann

13.02.2020 Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

14.05.2020 Erste reguläre Prüfung mit der neuen Kassenverwalterin Sigrid Bergmann

Der Obmann stellt fest, dass der Übergang der Agenden von Kassenverwalterin Christine Wierer auf Sigrid Bergmann ein nahtloser war. Die VRV 2015 sorgte auch für Änderungen bei den Prüfungen.

Folgende Bemerkungen wurden unter „Allfälliges“ protokolliert:

Beleg 2519 - der Server für das Gemeindeamt wurde von der Firma U-Net in Lienz mit brutto 16 763,81 € angeboten. Die Abrechnung erfolgte jedoch mit brutto 20 748,31 €.

Der Bürgermeister werde sich die Sachlage ansehen und bei nächster Gelegenheit darüber berichten.

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, eine eigene VA-Stelle für zukünftige Abfertigungen anzulegen.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass lediglich Amtsleiter Klaus Geiler noch eine Abfertigung nach dem alten Schema erhalte und er deshalb keine Notwendigkeit für eine solche Voranschlagsstelle sehe.

Der Überprüfungsausschuss möchte, dass die ÖBB kontaktiert wird, wann die Arbeiten an der Bahnhaltestelle abgeschlossen werden. Die letzte Zahlung soll erst nach Abnahme durch den Bürgermeister erfolgen.

Die ÖBB werde am 25. Mai 2020 mit den Fertigstellungsarbeiten an der Bahnhaltestelle Heinfels beginnen und etwa drei Wochen dafür benötigen. Mit dem Tieftalweg sollte auch der Asthofweg saniert werden, welcher in der Zeit der Sperre des Bahnüberganges als Ausweichstrecke verwendet wurde. Seit die Züge das erste Mal in Heinfels angehalten haben, stehen immer die gleichen Fahrräder und würden nicht abgeholt. Eine Lagerung im Bauhof solle angedacht werden.

Der Überprüfungsausschuss möchte wissen, wie weit das Projekt Linksabbieger bei der Fa. Hofer (inkl. Grundablöse) ist.

Die Endabrechnung der Ablöseflächen beim Linksabbieger ins Gewerbegebiet könne erst vorgenommen werden, sobald die Schlussvermessung der Kanzlei Neumayr vorliege.

Per 14. Mai 2020 wurden Ausgabenüberschreitungen von € 188927,98 und Einnahmenüberschreitungen von € 269389,97 festgestellt. Somit ergibt sich eine Einnahmenüberschreitung von € 80461,99. Somit können die Ausgabenüberschreitungen bedeckt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anmerkung und kündigt an, diese bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Der Überprüfungsausschuss bitten den Bürgermeister um kurzen Bericht bezüglich Umbau Gemeindehaus, den momentanen Kosten sowie den noch zu erwartenden Kosten bis Projektabschluss.

Für den Gemeindehausumbau haben sich die Kosten in jüngster Zeit nicht verändert. Die jüngste Kostenaufstellung des Büros Greiderer weist prognostizierte Bruttokosten von 3 457 000 € aus.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Überprüfungsausschusses und die Ausführungen des Obmanns.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlags 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchwald

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2019 und Voranschläge 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchwald erstellt:

Tessenberger Feuerstättenwald

Jahresrechnung 2019

Anfangsbestand	22 965,40 €
Einnahmen (Holzerlös, Bewirtschaftungsbeiträge, Zinsen)	1 369,15 €
Ausgaben (Waldumlage, Steuern, Wegerhaltung, <u>Auszahlung Rechtholzanteile, Bankspesen</u>)	<u>- 5 430,70 €</u>
Endbestand	18 903,85 € (- 4 061,55 €)

Voranschlag 2020

Einnahmen	1 400 €
Ausgaben (Waldumlage, Steuern, Wegerhaltung, <u>Auszahlung Rechtholzanteile, Bankspesen</u>)	<u>- 1 200 €</u>
Überschuss	200 €

Lerchawald

Jahresrechnung 2019

Anfangsbestand	30 946,36 €
Einnahmen (Bewirtschaftungsbeitrag, Zinsen)	87,73 €
Ausgaben <u>(Waldumlage, Steuern, Bankspesen)</u>	<u>- 148,54 €</u>
Endbestand	30 885,55 € (- 60,81 €)

Voranschlag 2020

Einnahmen	14 200 €
Ausgaben <u>(Waldumlage, Steuern, Bankspesen)</u>	<u>- 6 500 €</u>
Überschuss	7 700 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald zu genehmigen sowie deren Voranschläge 2020 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Voranschläge bilden integrierte Bestandteile dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2019 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Heinfels wurde vom Überprüfungsausschuss am 13.02.2020 vorgeprüft und von 6. bis 20. Februar 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 05.02.2020 angeschlagen und am 21.02.2020 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Erwin Bachmann als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der Vorprüfung, dass keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten.

Der Bürgermeister legt die Erläuterungen vor, die einen Protokollbestandteil bilden.

Haushalt	Ordentlich	Außerordentlich	Summen
Einnahme	3 247 332,11	2 796 941,89	6 044 274,00
Ausgabe	3 029 152,58	2 638 273,50	5 667 426,08
Differenz	218 179,53	158 668,39	376 847,92

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinfels Immobilien KG weist einen Jahresüberschuss von 469,85 € aus. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz seinem Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss I:

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Heinfels zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss II:

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Daraufhin betritt der Bürgermeister wieder den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt den Vorsitz.

Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über Förderansuchen infolge von wirtschaftlichen Nachteilen wegen der verordneten Covid-19-Maßnahmen

Folgende Anträge um Förderung bzw. Zahlungserleichterungen sind im Gemeindeamt eingelangt:

1. Steuerberater Mag. Werner Hofer aus Lienz sucht für die Firma Trendsetter um Aussetzung der Einbringung der Kommunalsteuer vom März 2020 bis 30.09.2020 an.
2. Steuerberater Schwarzer aus Lienz sucht für die Firma Blanco-Hotex GmbH um Stundung der Kommunalsteuer für März, April und Mai 2020 an.
3. Wilfried Mitteregger hat für die Monate März bis Mai 2020 um Erlass der Miete für das Gastlokal im Sporthaus Heinfels angesucht.
4. Frau Istvánne Visóvölgyi hat um Halbierung der Wohnungsmiete der Monate März bis Mai 2020 für ihre Gemeinde-Mietwohnung in Tessenberg 1 angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beiden Stundungsansuchen Punkt 1 und 2 bis 30.09.2020, den Mieterlass gemäß Punkt 3 und den teilweisen Mieterlass gemäß Punkt 4 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Kirchsteig Panzendorf

Die Mappenberichtigung beim Kirchsteig Panzendorf (Schlossmühle zur Kirche St. Peter) wurde zwischenzeitlich grundbücherlich durchgeführt und die Grundablösen ausbezahlt.

b. Familienfreundliche Gemeinde

Hannes Kraller teilt mit, dass die Bemühungen um die Wiederverleihung des Zertifikats „familienfreundliche Gemeinde“ durch die Covid-Maßnahmen gebremst wurden. Dieses Projekt sollte jedoch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Zertifizierung als „kinderfreundliche Gemeinde“ könne zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

c. Umlaufbeschluss zur Verpachtung des Gemeindefeldes bei der Burg

Am 24.04.2020 wurde die Verpachtung der Gemeindefelder um Burg Heinfels mittels Umlaufbeschluss vergeben. Das Abstimmungsergebnis fiel einstimmig aus. Demnach wurden mit Michael Troyer und Ferdinand Steidl Pachtverträge zur Bewirtschaftung der Grundstücke 355/5, 356/1, 932 sowie eines Teils des Gst. 24/1 KG Panzendorf abgeschlossen. Michael Troyer bewirtschaftet somit das ehemalige Baldauf-Grundstück östlich der Burg und die Fläche östlich des Friedhofs. Ferdinand Steidl bewirtschaftet das ehemalige Ritsch-Grundstück nördlich der Burg.

d. Wortmeldung von Hannes Kraller

Hannes Kraller regt zu prüfen an, ob es Möglichkeiten gäbe, für die Errichtung des Burgparkplatzes einen Vorsteuerabzug zu erreichen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er bereits Steuerberater Josef Vergeiner mit dieser Prüfung betraut habe.

Hannes Kraller bittet um Erledigung der Punkte auf jener Liste, welche die Gemeinderatspartei „Für Heinfels“ zusammengestellt und dem Bürgermeister übermittelt habe.

e. Wortmeldung von Willi Lanser

Auf die Frage von Willi Lanser führt der Bürgermeister aus, dass es durch das Einschlagen der Fahrbahn-Begrenzungssäulen in der Gewerbegebietszufahrt nicht mehr möglich sei, LKWs am Rand abzustellen und gleichzeitig zwei Spuren freizuhalten. Wenn jetzt Fahrzeuge dort parken, habe die Exekutive eine Handhabe, Strafen auszusprechen. Sollte sich die Absperrung des Wendekreisels mit der Absperrschere nicht bewahren, sollte eine mobile Betontrennwand aufgestellt werden.

f. Wortmeldungen von Friedl Mayr

Friedl Mayr stellt fest, dass die Aushilfsarbeiter gute Arbeit beim Reparieren der Zäune in Tessenberg geleistet haben.

Nachdem der Spielplatz Heinfels nun vergrößert wurde, müsse auch mehr Zeit in dessen Pflege investiert werden. Sollten die Arbeiten von den Bauhofmitarbeitern nicht mehr erledigt werden können, sollten Alternativen gefunden werden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende, der Schriftführer und zwei Gemeinderatsmitglieder:

Protokollbeilagen:

- Beilage 1 zu Punkt 5, Bestandvertrag mit der Jagdgenossenschaft Panzendorf
Beilage 2 zu Punkt 6a, grafische Darstellung der Überbauung des Öffentlichen Guts
Beilage 3 zu Punkt 6b, Vereinbarung über die Durchleitung mit Simon Huber
Beilage 4 zu Pukt 10, Erläuterungen zum Rechnungsabschluss,
Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften